

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 26.10.2010

Drucksache Nr.: **10/0338**

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

17.11.2010

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Erfahrungsbericht bzgl. der zum 01.10.2009 in der Stadt Sankt Augustin eingeführten Ehrenamtskarte NRW

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration des Rates der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat in seiner Sitzung vom 16.09.2009 die Einführung der Ehrenamtskarte NRW für die Stadt Sankt Augustin zum 01.10.2009 beschlossen.

Die Einzelheiten bzgl. der Voraussetzungen für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW sowie die zu gewährenden Vergünstigungen für Inhaber der Ehrenamtskarte werden in den am 16.09.2010 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW geregelt.

Nach Ziffer 6 der Richtlinien berichtet die Verwaltung jährlich über die Anzahl der ausgestellten Ehrenamtskarten.

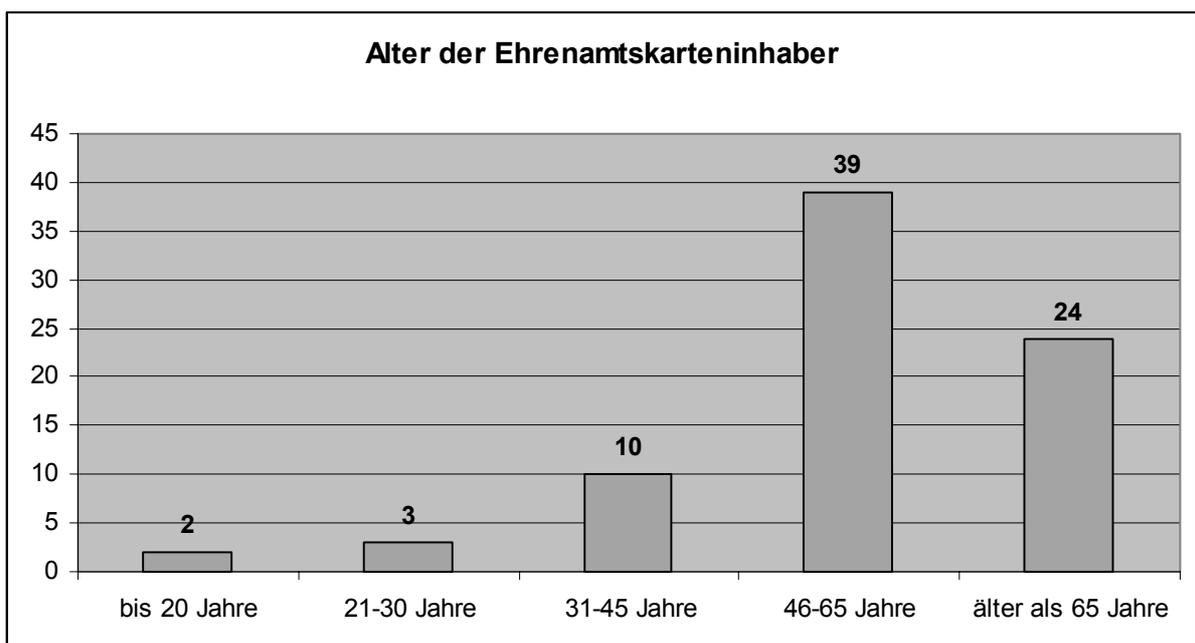
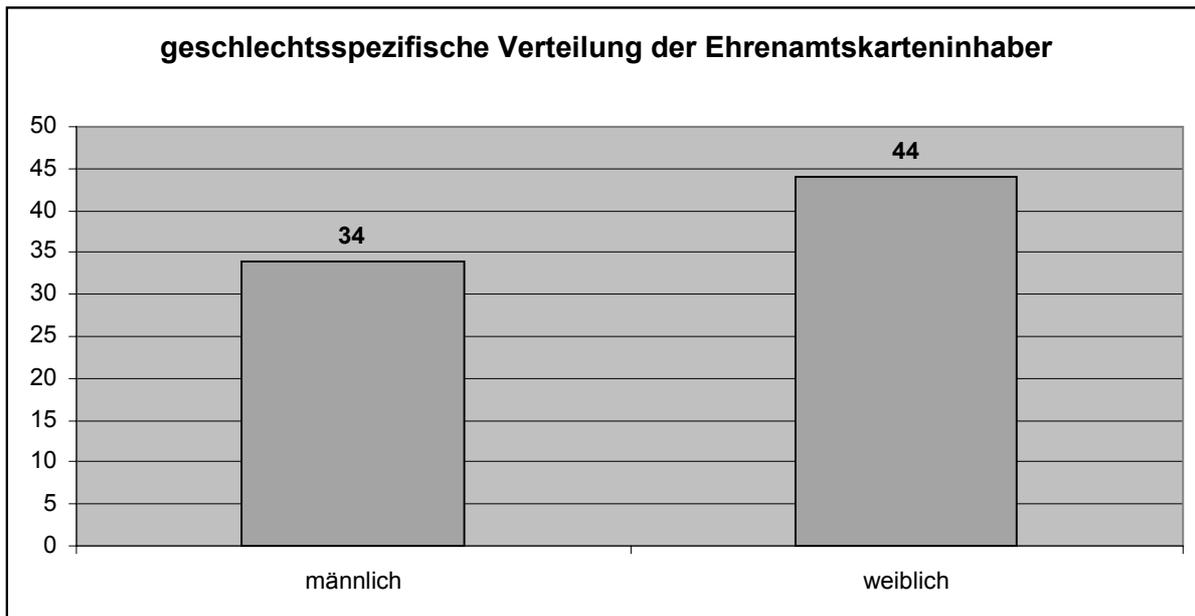
Im Rahmen der Erörterung in der Ratssitzung vom 16.09.2010 wurde ferner darum gebeten, dass die Verwaltung nach einem Jahr eine Evaluation vornimmt und bei dieser insbesondere die Fragen des Nutzungsumfanges, des Nutzerbereiches und der Personalkosten beleuchtet.

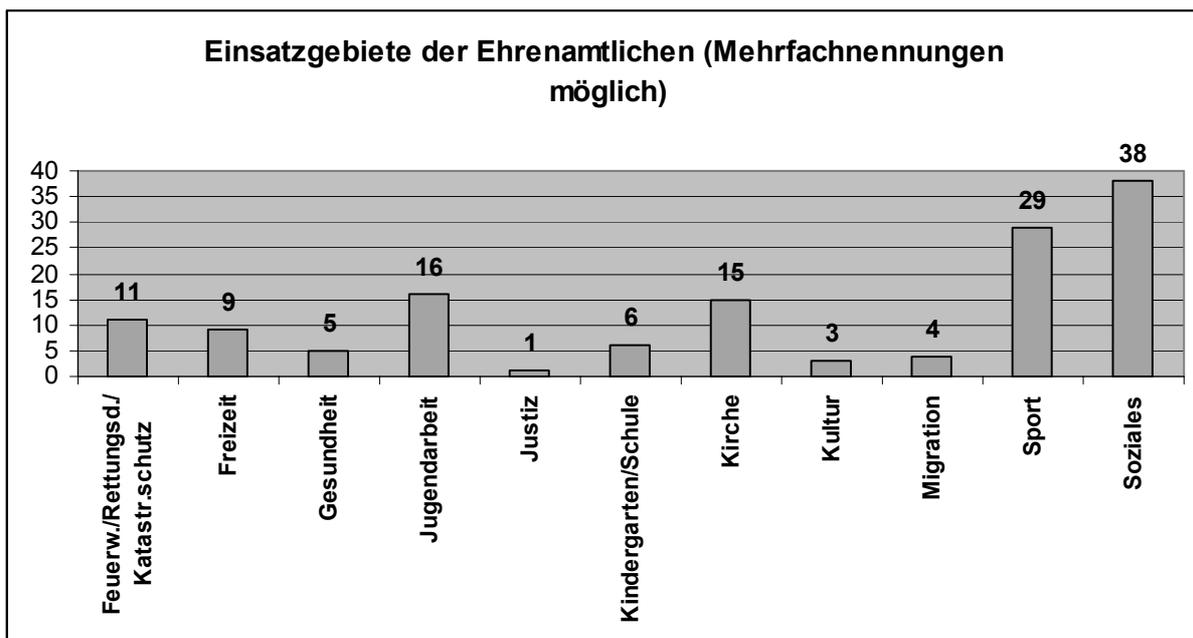
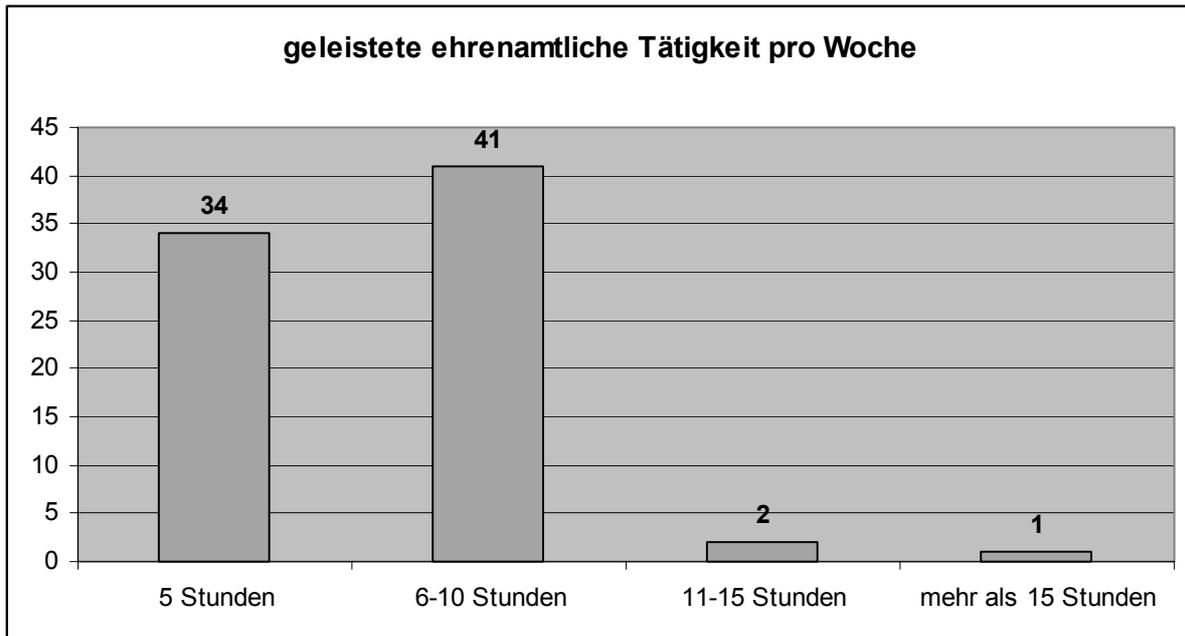
Seitens der Verwaltung wird wie folgt berichtet:

1. Ausgestellte Ehrenamtskarten NRW durch die Stadt Sankt Augustin

In der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010 wurden aufgrund gestellter Anträge insgesamt **78** Ehrenamtskarten ausgestellt.

Da gegenüber dem Land NRW im Rahmen des Landesprojektes „Ehrenamtskarte NRW“ eine Berichtspflicht besteht, werden nachfolgend die statistischen Merkmale der Landesstatistik für die Stadt Sankt Augustin dargestellt.





2. Personeller Aufwand für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW

Die Sachbearbeitung im Bereich der Ehrenamtskarte NRW erfolgte bezogen auf das erste Jahr mit einem Stellenanteil von ca. 2 % einer Vollzeitstelle des mittleren Dienstes (entspricht 682,- €/Jahr).

Seitens des Landes NRW wurde eine Anschubfinanzierung auch zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 3.000,- € im Jahr 2009 gewährt.

3. Inanspruchnahme von städtischen Vergünstigungen durch Inhaber der Ehrenamtskarte NRW in der Zeit vom 01.10.2009 bis 30.09.2010

Art der Vergünstigung	Anzahl der gewährten Vergünstigungen	Einnahmeausfall infolge der Vergünstigungen
50%iger Preisnachlass auf alle Tarife der städtischen Bäder	71 Einzel-Eintrittskarten 2 Vier-Monatskarten	106,50 € 75,-- €
50%iger Preisnachlass auf die allgemeinen Musikschulgebühren	keine	--,-- €
50%iger Preisnachlass auf die Entgelte bei kulturellen Veranstaltungen	Im Kartenvorverkauf 4 Abonnements 1 Einzelkarte Eine statistische Erfassung der an der Abendkasse eingeräumten Vergünstigungen erfolgte nicht!	182,-- € 5,50 €
50%iger Preisnachlass auf die Entgelte bei städtischen Veranstaltungen im Freizeitbereich (z. B. Ferienspielaktion),	keine	--,-- €
Gebührenbefreiung bei der Nutzung der Stadtbücherei	22 Personen wurden von den Gebühren befreit	(Einnahmeausfall nicht zu ermitteln, da die tats. Anzahl der Ausleihen nicht erfasst wurde).

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.